

Amt	VertragsID (ID1 aus der übersandten Vertragsübersicht)	Vertragsbezeichnung	Datum der letzten Vertragsanpassung	Vertragspartner	Bisherige Vertragsformulierung (Paragraf, Absatz und Text)	Neue Vertragsformulierung (Paragraf, Absatz und Text)
10	13000010ör	örV Telefonservice mit der Stadt Sassenberg	06.07.2017	Stadt Sassenberg	§ 4 „Kostenerstattung“ enthält noch keine Regelung	Folgender neuer Absatz 4 wird bei § 4 eingefügt: „Das in diesem Vertrag vereinbarte Leistungsentgelt versteht sich als Nettobetrag. Derzeit wird die erbrachte Leistung als umsatzsteuerfrei bzw. nicht umsatzsteuerbar eingestuft. Sollte der Kreis mit dieser Leistung umsatzsteuerpflichtig werden, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben und wird Bestandteil dieses Vertrages.“
10	132000010ör	örV Telefonservice mit der Gemeinde Everswinkel	19.12.2018	Gemeinde Everswinkel	§ 4 „Kostenerstattung“ enthält noch keine Regelung	Folgender neuer Absatz 4 wird bei § 4 eingefügt: „Das in diesem Vertrag vereinbarte Leistungsentgelt versteht sich als Nettobetrag. Derzeit wird die erbrachte Leistung als umsatzsteuerfrei bzw. nicht umsatzsteuerbar eingestuft. Sollte der Kreis mit dieser Leistung umsatzsteuerpflichtig werden, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben und wird Bestandteil dieses Vertrages.“